

Intelligenz- und Wochenblatt
für
Frankenberg mit Sachsenburg
und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

N^o 85.

Mittwoch, den 24. October.

1860.

Bekanntmachung.

Vom Gesetz- und Verordnungsblatt ist

das 10te Stück

von diesem Jahre, enthaltend:

- No. 63) Bekanntmachung der Entscheidung eines bei Ausführung des Gesetzes vom 6. November 1843 entstandenen Zweifels, vom 24. August 1860;
No. 64) Verordnung, Ernennung für die erste Kammer der Ständeversammlung betreffend, vom 12. September 1860;
No. 65) Verordnung, den Beitritt des Cantons Zug zu der mit mehreren Schweizer-Cantonen wegen gegenseitiger Behandlung der Handelsreisenden getroffenen Vereinbarung betreffend, vom 6. September 1860;
No. 66) Verordnung, das Aichen der Schankgläser betreffend, vom 21. September 1860;
No. 67) Verordnung, das Ausschreiben der katholischen Kirchenanlage betreffend, vom 1. October 1860;
No. 68) Bekanntmachung, die Versammlung der Stände des Königreichs Sachsen zum nächsten ordentlichen Landtage betreffend, vom 5. October 1860;
No. 69) Decret wegen Bestätigung der Statuten der Sächsischen Bauhütte zu Pirna, vom 10. September 1860;

erschienen und zu Jedermanns Einsicht an Rathsstelle ausgelegt.

Frankenberg, am 23. October 1860.

Der Stadtrath.
Welker, Bürgermeister.

Bekanntmachung,

die Gewerbe- und Personalsteuer betreffend.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 11. Juni l. J. sind die Gewerbe- und Personalsteuerbeiträge auf den 2ten diesjährigen Termin

spätestens bis

nach einem halben Jahresbetrage

zum 29. October l. J.

an die Stadtsteuereinnahme abzuführen.

Die Steuerpflichtigen werden hierbei dringend aufgefordert, den vorbemerkten Termin pünktlich einzuhalten, damit von der außerdem sofort herbeizuziehenden militärischen Execution abgesehen werden kann.

Frankenberg, am 8. October 1860.

Der Stadtrath.
Welker, Bürgermeister.